

eTHB 2019 - Grundlagen

zum gemeinsamen elektronischen Treuhandbuch der Rechtsanwaltskammern
Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg.

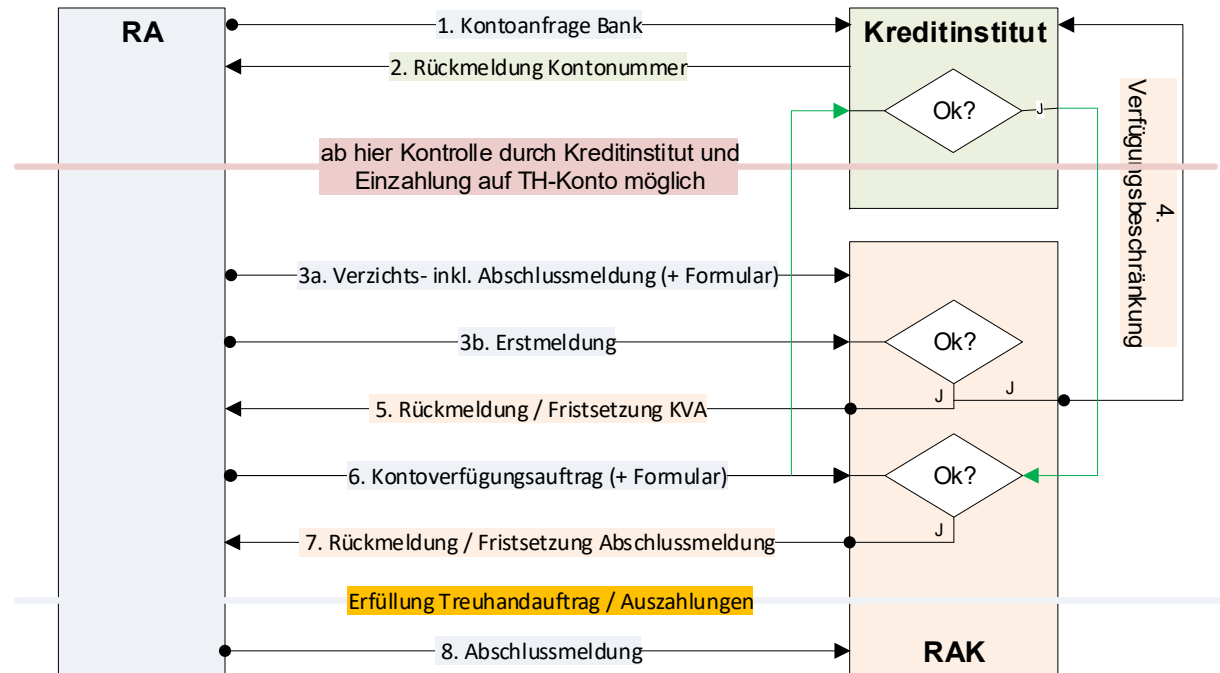
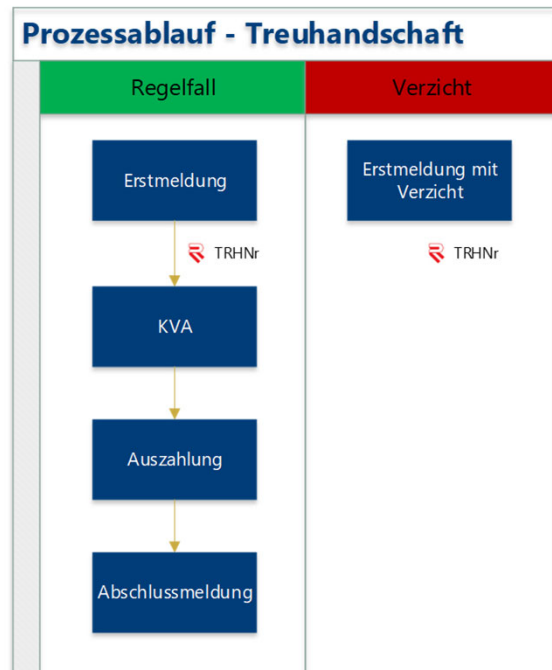
Innovative Kommunikation zwischen Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskammer und Bank.
(Stand Februar 2019)



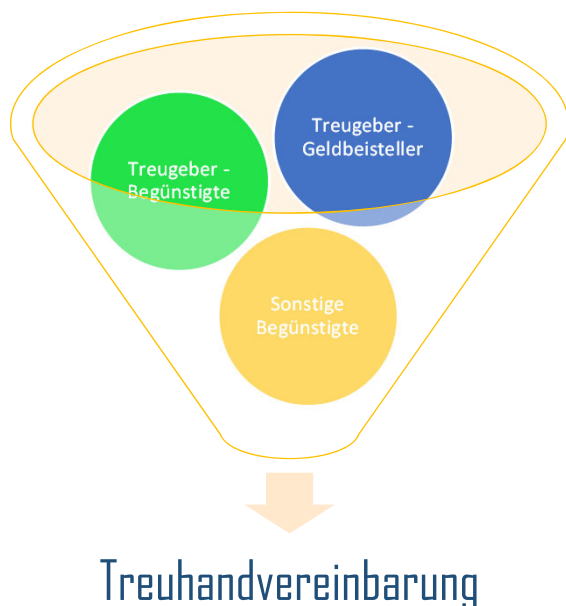
Szenarien des eTHB 2019

Szenario 1 (Phase 1)	Szenario 2 (Phase 2)	Szenario 3 (Phase 3)
<p>Kommunikation zwischen allen Teilnehmern am eTHB 2019 erfolgt (wie bisher) unstrukturiert, d.h. per Fax, Post, eMail. Teilnehmer erhalten mit Ausnahme der Registrierungsbestätigung der Erstmeldung keine Erledigungsbestätigungen.</p> <p>Nur noch in Ausnahmefällen zulässig, Einholung einer befristeten Ausnahmegewilligung gemäß Punkt 7.8.5. des Statuts erforderlich</p>	<p>Kommunikation zwischen <i>Anwälten und RAKs</i> erfolgt mittels strukturierter Daten im Wege der TLDZ bidirektional inkl. Erledigungsbestätigungen.</p> <p>Kommunikation zu den Banken erfolgt unstrukturiert, d.h. per Post.</p> <p>Kontoeröffnung erfolgt mittels Formularen.</p>	<p>Kommunikation zwischen <i>allen Teilnehmern</i> am eTHB 2019 erfolgt mittels strukturierter Daten im Wege der TLDZ bidirektional inkl. Erledigungsbestätigungen.</p> <p>Kontoeröffnung elektronisch, ohne Formulare.</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Bank muss am eTHB teilnehmen.</p>
	<p>☞ Treuhänder entscheidet durch Wahl des Kreditinstitutes, ob Treuhandschaft in Szenario 2 oder Szenario 3 abgewickelt wird;</p> <p>☞ ein Szenarienwechsel innerhalb einer Treuhandschaft ist nicht möglich!</p>	

Prozessablauf des eTHB 2019 (vereinfachte Darstellung)



Personenrollen im eTHB



Die **Anzahl** der jeweiligen Personen in den einzelnen Rollen sind eben sowie wie deren Bankverbindungen **unlimitiert!**

Treugeber sind Parteien des der Treuhanderschaft zugrundeliegenden Rechtsgeschäfts;

z.B. **Geldbeisteller**, idR Käufer, Übernehmer, ...

Begünstigte, idR Verkäufer, Übergeber, ...

Sonstige Begünstigte sind jene, die an der Treuhandvereinbarung nicht teilnehmen z.B. Finanzamt, Pfandgläubiger, ...

Auch **einseitige Treuhandschaften** sind möglich und meldepflichtig. Wenn es zwar einen Treugeber-Geldbeisteller gibt, jedoch keinen Treugeber-Begünstigten, sondern nur einen sonstigen Begünstigten, so fällt hier die Treuhandvereinbarung mit dem Grundgeschäft zusammen.

Drittfinanzierer sind keine Treugeber, sondern lediglich sonstige Begünstigte im Falle der Rückabwicklung.

Praktischer Ablauf Treuhandschaft - Allgemein

- Bereits bei Übernahme der Treuhandschaft sollte der Treuhänder **sämtliche** hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere Identitätsdaten und Kontoverbindungen erheben.
- Legitimationsurkunden nach Möglichkeit im TH-Modul sofort scannen (PDF, max. Auflösung 200 DPI) und der jeweiligen Person zuordnen.
- Im Regelfall sollten die Treugeber nur einmal zur Unterschrift in die Kanzlei kommen müssen und zu diesem Termin neben dem Kaufvertrag und der Treuhandvereinbarung (gesondert oder in der Haupturkunde) auch den Kontoverfügungsauftrag unterschreiben.
- Sofern alle wesentlichen Daten im Treuhandmodul erfasst sind, kann der Kontoverfügungsauftrag vollständig ausgefüllt (unterzeichnungsreif) ausgedruckt werden.

Daten der Treugeber

Natürliche Personen	Juristische Personen
Vorname, Nachname, akademische Grade (nicht jedoch Berufstitel)	Firmenwortlaut
Geburtsdatum Sozialversicherungsnummer (für eTHB nicht erforderlich)	Firmenbuchnummer (soweit vorhanden) (sonstige Registernummern, wie Vereinsregister werden dzt. nicht unterstützt, es sind hierfür Legitimationsurkunden beizuschließen)
Beruf	Branche (siehe Branchenliste, sofern im THB-Modul nicht implementiert)
Land, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, ...	
vollständige Legitimationsdaten (Ausweistyp, Nummer, Aussteller, Ausstellerland, Ausstellungsdatum, Geburtsort, Geburtsland, optional Gültigkeitsdatum)	Legitimationsdaten des vertretungsbefugten Organs, soweit erforderlich (siehe links)
Bankverbindungen (Empfehlung: für allenfalls notwendig werdende Rücküberweisungen, z. B. bei einvernehmlicher Vertragsaufhebung, sind auch die Bankverbindungen der Treugeber-Geldbeisteller zu erheben.)	

Praktischer Ablauf Treuhandenschaft - Legitimierung (1/6)

- Geldwäschebestimmungen (§ 8a ff RAD) verpflichten den Rechtsanwalt, die Identität seiner Partei und jene des wirtschaftlichen Eigentümers (§ 8d RAD) festzustellen und zu prüfen.
- Ausweise mit abgelaufener Gültigkeitsdauer sind nicht zur Identifizierung geeignet. Einreisebestimmungen haben für die Gültigkeit gem. BWG keine Relevanz!
- Bei fehlendem/unvollständigem Geburtsdatum weiteren Nachweis einfordern.
- Bei fehlender Unterschrift (z.B. bei rumänischen und slowakischen Personalausweisen) sind zusätzliche Dokumente einzufordern: weiteren amtlichen Lichtbildausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Unterschrift.
- Geburtsort und/oder Staatsbürgerschaft fehlt bzw. fehlen - bei Ausländern verpflichtend zusätzliche Dokumente einfordern; bei Inländern bei Zweifel an den Angaben.
- *Beruf* bei natürlichen Personen und *Branche* bei juristischen Personen sind zu erfassen (siehe Branchenliste auf Website der Rechtsanwaltskammer).



Nachstehende Tabellen stellen nur die Anforderungen an das eTHB dar. Für andere Causen (z.B. nach dem Grundbuchgesetz) ist gesondert zu prüfen, welche Legitimationsurkunden notwendig sind.

Praktischer Ablauf Treuhandenschaft - Legitimierung – natürl. Personen (2/6)

Inländer

mögliche Ausweisarten	Anmerkung
Österreichischer Reisepass	
Österreichischer Personalausweis	
Österreichischer Führerschein	wenn Geburtsort ungleich AT ist ein weiteres Dokument zur eindeutigen Klärung der Nationalität notwendig!
Österr. sonstiger amtl. Lichtbildausweis	sämtliche Kriterien gem. § 40 Abs. 1 BWG müssen vorhanden sein

Praktischer Ablauf Treuhandschaft - Legitimierung – natürl. Personen (3/6)

Ausländer

mögliche Ausweisarten	Anmerkung
Reisepass	
Personalausweis	nur bei Bürgern aus einem EWR Mitgliedsstaat oder der Schweiz
Lichtbildausweis für EWR-Bürger der Rep. Österreich	(grün)
Daueraufenthaltskarte der Rep. Österreich	für Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürgers (grün)
Aufenthaltskarte der Rep. Österreich	für Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürgers (grün)

Praktischer Ablauf Treuhanderschaft - Legitimierung – natürl. Personen (5/6)

➤ Asylwerber und Flüchtlinge

mögliche Ausweisarten	Anmerkung
Reisepass	
Konventionsreisepass (Reiseausweis 1951)	Staatsangehörigkeit: jenes Land, in das die Person lt. Dokument nicht einreisen darf. Andernfalls ist explizit „Staatenlos“ angeführt
Fremdenpass	
Aufenthaltsberechtigungskarte gem. § 51 AsylG	Ausstellungsdatum darf max. 5 Jahre zurückliegen
Karte für subsidiär Schutzberechtigte gem. § 52 AsylG	Ausstellungsdatum darf max. 5 Jahre zurückliegen
österreichische Aufenthaltstitel	z.B. Aufenthaltsbewilligung, Rot-Weiß-Rot-Karte, Blaue Karte EU, Niederlassungsbewilligung, Daueraufenthalt

Praktischer Ablauf Treuhandenschaft - Legitimierung – natürl. Personen (6/6)

↳ Minderjährige

mögliche Ausweisarten	Anmerkung
eigener amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass)	
amtlicher Lichtbildausweis des gesetzlichen Vertreters <u>und</u> Geburtsurkunde des Minderjährigen	ab 14. Geburtstag verpflichtend eigener amtlicher Lichtbildausweis, wenn im eigenen Namen handelnd

Praktischer Ablauf Treuhandchaft - Legitimierung – juristische Personen

↳ grundsätzlich ist auch bei juristischen Personen eine Legitimationsurkunde (PDF) erforderlich!

↳ **Ausnahmen:**

Branche	Anmerkung
im Firmenbuch eingetragenes Unternehmen	Firmenbuchnummer ist zwingend anzuführen Format: FN123456y (keine Leerzeichen!!)
Bundeskammern (Berufs- u. Interessensvertretungen)	
Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden)	
Länderkammern (Berufs- u. Interessensvertretungen)	
Religionsgemeinschaft anerkannt	
Sozialvers. Pensions-, Kranken- u. Unfallvers. anstalt	



Treuhandschaft – Beispiel 1

Beispiel 1:

A ist Eigentümer der Liegenschaft L. Die Liegenschaft L ist lastenfrei. A verkauft an B die Liegenschaft zum Kaufpreis von € 100.000,00. Der Kauf soll über eine Treuhandschaft abgewickelt werden. A muss ImmoESt bezahlen.

Frage 1: Welcher Person ist welche Treuhandrolle zuzuweisen?

Treugeber sind A und B. B ist Treugeber-Geldbeisteller, A ist Treugeber-Begünstigter. Das Wohnsitzfinanzamt für A ist „Sonstiger Begünstigter“.

Frage 2: Für welche Personen sind Bankverbindungen im Kontoverfügungsauftrag anzuführen?

- 1) Verpflichtend: für den Verkäufer A als Treugeber-Begünstigter (Kaufpreis zuzüglich Zinsen § 43 RL-BA).
- 2) Verpflichtend: für das Wohnsitzfinanzamt als Sonstiger Begünstigter (ImmoESt).
- 3) Empfohlen: für den Käufer B als Treugeber-Geldbeisteller, um bei Rückabwicklung des Rechtsgeschäftes den Treuhanderlag zurück überweisen zu können.

Treuhanderschaft – Beispiel 2

Beispiel 2:

A ist Eigentümer der Liegenschaft L1, B ist Eigentümer der Liegenschaft L2. Beide Liegenschaften sind unbelastet. A und B tauschen ihre ungleich bewerteten Liegenschaften. B leistet A zum Wertausgleich eine Aufzahlung von € 50.000,00. Der Tausch soll über eine Treuhanderschaft abgewickelt werden. A und B müssen ImmoESt bezahlen.

Welcher Person ist welche Treuhandrolle zuzuweisen?

Treugeber sind A und B. B ist Treugeber-Geldbeisteller, A ist Treugeber-Begünstigter.

Das Wohnsitzfinanzamt für A und das Wohnsitzfinanzamt für B sind „Sonstige Begünstigte“.

Treuhandenschaft – Beispiel 3

Beispiel 3:

Die Verlassenschaft V nach A ist Eigentümer der Liegenschaft L. Die Liegenschaft L ist lastenfrei. V verkauft an B die Liegenschaft zum Kaufpreis von € 100.000,00. Der Kauf soll über eine Treuhandenschaft abgewickelt werden. V muss ImmoESt bezahlen.

Frage 1: Welcher Person ist welche Treuhandrolle zuzuweisen?

Treugeber sind V und B. B ist Treugeber-Geldbeisteller, V ist Treugeber-Begünstigter. Das Wohnsitzfinanzamt für V ist „Sonstiger Begünstigter“.

Frage 2: Von wem sind Legitimationsdaten erforderlich?

Von allen Treugebern, sohin von V und von B.

Frage 3: Wie ist die Verlassenschaft zu legitimieren?

Der Vertreter der Verlassenschaft (Verlassenschaftskurator oder der zur Vertretung legitimierte/bestellte Erbe) hat sich zu legitimieren.

Treuhanderschaft – Beispiel 4

Beispiel 4:

Der Erbe E der Verlassenschaft nach A hat an die im Ausland befindlichen Personen L, M und N Vermächtnisse auszuzahlen. Der Treuhänder wird von E mit der Verwertung der Verlassenschaftsaktiva und Verteilung der Legate beauftragt. Hinweis: Grundgeschäft und Treuhandvereinbarung fallen zusammen (einseitige Treuhanderschaft).

Frage 1: Welcher Person ist welche Treuhandrolle zuzuweisen?

Treugeber ist nur der Erbe E, da nur dieser mit dem Treuhänder eine Treuhandvereinbarung geschlossen hat. L, M und N sind nur „Sonstige Begünstigte“.

Frage 2: Von wem sind Legitimationsdaten erforderlich?

Von allen Treugebern, sohin nur von E.

Frage 3: Für welche Personen sind Bankverbindungen im Kontoverfügnungsauftrag anzuführen?

- 1) Verpflichtend: für die Legatäre L, M, und N als Sonstige Begünstigte
- 2) Empfohlen: für den E für die Treuhanderschaft rückabgewickelt werden muss und ein allfälliger Verwertungserlös zurück überwiesen werden muss.

Treuhandenschaft – Beispiel 5

Beispiel 5:

A ist Eigentümer der Liegenschaft L. Die Liegenschaft ist mit 4 Pfandrechten der Banken X, Y, Z (2x) belastet.

A und B sind Kreditnehmer sämtlicher vorgenannter Pfandrechte. Das Obligo wird von A und B mit € 110.000 geschätzt.

A verkauft an B die Liegenschaft zum Kaufpreis von € 100.000,00. Der Kauf soll über eine Treuhandenschaft abgewickelt werden, wobei B als Mitkreditnehmer sich zur Lastenfreistellung über den Kaufpreis hinaus verpflichtet.

Der Treuhänder wird beauftragt, die Lastenfreistellung vorzunehmen und soll über den Treuhänderlag von € 110.000,00 verfügen können, wobei ein Teilbetrag von € 60.000,00 von der Bank K fremdfinanziert wird und ein Teilbetrag von € 50.000,00 von B überwiesen wird. Der zur Lastenfreistellung nicht erforderliche Treuhänderlag ist an B zurück zu überweisen.

A hat ImmoESt zu zahlen.

Treuhandschaft – Beispiel 5

Frage 1: Welcher Person ist welche Treuhandrolle zuzuweisen?

Treugeber sind A und B.

a) B ist Treugeber-Geldbeisteller.

b) A ist Treugeber-Begünstigter.

Das Wohnsitzfinanzamt für A ist „Sonstiger Begünstigter“.

Problem: Manche Treuhandmodule setzen die Schnittstelle insofern nicht vollständig um, als sie es nicht ermöglichen, dass Personen mehrere Bankverbindungen haben können. In diesem Fall ist die Rollenverteilung wie folgt vorzunehmen:

Treugeber sind A und B. B ist Treugeber-Geldbeisteller, A ist Treugeber-Begünstigter.

„Sonstige Begünstigte“:

a) das Wohnsitzfinanzamt für A .

b) die Banken X, Y und Z.

c) die drittfinanzierende Bank.

Treuhandenschaft – Beispiel 5

Frage 2: Für welche Personen sind Bankverbindungen im Kontoverfükungsauftrag anzuführen?

- 1) Verpflichtend: für den Verkäufer A als Treugeber-Begünstigter sein Eigenkonto auch wenn keine Überweisung vorgenommen werden kann, weil es in diesem Fall keine Hyperocha des Kaufpreises gibt.
- 2) Verpflichtend: für das Wohnsitzfinanzamt als Sonstiger Begünstigter (ImmoESt).
- 3) Verpflichtend: für den Käufer B als Treugeber-Geldbeisteller:
 - a) alle 4 Konten der Banken X, Y und Z (2x).
 - b) zusätzlich sein Eigenkonto, um Hyperocha der Lastenfreistellung bzw. bei Rückabwicklung des Rechtsgeschäftes den Treuhanderlag zurück überweisen zu können.
- 4) Empfohlen: für den Käufer B das Kreditkonto des drittfinanzierenden Bank K.

Treuhandenschaft – Beispiel 5

Lösung für Problem mit mehrfachen Bankverbindungen:

- 1) Verpflichtend: für den Verkäufer A für Lastenfreistellung Bank Z Konto 1.
- 2) Verpflichtend: für das Wohnsitzfinanzamt als Sonstiger Begünstigter (ImmoESt).
- 3) Verpflichtend: für Käufer B als Treugeber-Geldbeisteller Eigenkonto für Hyperocha Lastenfreistellung.
- 4) Verpflichtend: für Bank X für Lastenfreistellung.
- 5) Verpflichtend: für Bank Y für Lastenfreistellung.
- 6) Verpflichtend: für Bank Z für Lastenfreistellung Konto 2.
- 7) Empfohlen: für Rückabwicklung die drittfinanzierende Bank.

Sollten mehrfache Bankverbindungen für eine Person erforderlich, aber eine Aufteilung auf mehrere Personen nicht möglich sein, hat der jeweilige Softwareanbieter die Lösung zu skizzieren (siehe auch Handbuch des TH-Moduls).

Treuhanderschaft – Beispiel 6

Beispiel 6:

A ist Eigentümer der Liegenschaft L. Die Liegenschaft ist unbelastet. B ist Kaufinteressent. A zweifelt an der Bonität von B und erklärt daher, dass er einen Kaufvertrag erst dann unterfertigen werde, wenn B den gesamten Kaufpreis auf das Anderkonto des Treuhänders TH bezahlt hat. Davor will A weder den Kaufvertrag noch die Treuhandvereinbarung unterfertigen.

Frage 1: Wie ist meldemäßig vorzugehen?

TH schließt mit B eine Treuhandvereinbarung und meldet diese einseitige Treuhanderschaft (gemäß Punkt 8.2 des eTHB ist vor der Meldung die Entgegennahme und Verwahrung des Treuhandlages nicht gestattet). Nachdem der Kaufpreis am Anderkonto erliegt, ist A bereit, gemeinsam mit B den Kaufvertrag und die darin enthaltene Treuhandvereinbarung zu unterfertigen. Der Hinzutritt von A als weiterer Treugeber ist mittels Änderungsmeldung der RAK zu melden (Punkt 9.3 des eTHB), dadurch wird aus der einseitigen Treuhanderschaft eine mehrseitige Treuhanderschaft).

Frage 2: Welcher Person ist welche Treuhandrolle zuzuweisen?

Bei der Erstmeldung der einfachen Treuhanderschaft ist B Treugeber-Geldbeisteller. In der Änderungsmeldung ist der weitere Treugeber A Treugeber-Begünstigter.

Treuhandenschaft – Beispiel 6

Frage 3: Von wem sind Legitimationsdaten erforderlich?

Von allen Treugebern, sohin sowohl von A als auch B.

Frage 4: Für welche Personen sind Bankverbindungen im Kontoverfüzungsauftrag anzuföhren?

Verpflichtend für A, welcher Anfangs bei der einfachen Treuhandenschaft ein sonstiger Begünstigter ist und der nach der Änderungsmeldung als Treugeber-Begünstigter fungiert.

Empfohlen für B als Treugeber-Geldbeisteller, falls die Treuhandenschaft rückabgewickelt werden muss (z. B. weil A es sich anders überlegt und weder den Kaufvertrag noch die Treuhandvereinbarung unterfertigt).

Praktischer Ablauf Treuhandchaft – Treuhandmodul (exemplarische Darstellung)

1. Akt in der Anwaltssoftware anlegen.
2. Personenstammdaten erheben ⇨ Geldwäscheprüfung nach Erhalt der Legitimationsdaten.
3. Personen im Akt vollständig erfassen.
 - Legitimationsurkunden scannen und der jeweiligen Person zuordnen (in ADVOKAT: Referenzen in Person zur Urkunde im Akt setzen).
 - Bankverbindungen erfassen.
4. Treugeberrollen (Geldbeisteller, Begünstigter) setzen .
5. Treuhandchaft in Akt anlegen (in AKVOKAT: Causa um Text „eTHB... “ ergänzen).
6. Schriftliche Treuhandvereinbarung vorbereiten.
7. Sonstige Begünstigte samt deren Bankverbindungen erheben und im Akt erfassen.
8. Soll die Unterfertigung der Verträge vor der Entgegennahme des Treuhanderlags erfolgen ⇨ Kontoverfügnungsauftrag im TH-Modul vorbereiten ↪ weiter mit Punkt 11.

Praktischer Ablauf Treuhandchaft – Treuhandmodul (exemplarische Darstellung)

9. Treuhandkonto nach Zustandekommen der Treuhandvereinbarung bei Kreditinstitut (in **Szenario 3 elektronisch**, sonst schriftlich oder telefonisch) anfordern, rechtzeitig vor Entgegennahme des Treuhanderslags.

10. Erstmeldung vorbereiten und an RAK senden.

ACHTUNG: Dem Rechtsanwalt ist die Entgegennahme und Verwahrung des Treuhanderslages erst nach Abfertigung der Mitteilung über die Übernahme der Treuhandchaft (Erstmeldung) an die Rechtsanwaltskammer gestattet, die Verfügung erst nach Bestätigung der Registrierung durch die Rechtsanwaltskammer. Es wird empfohlen, erst nach Registrierung der Treuhandchaft (OK-Meldung der RAK) und Einlangen der Meldung zur Verfügungsbeschränkung beim Kreditinstitut den Treuhanderslag entgegenzunehmen (Postlauf beachten)!

Soweit Unterfertigungen gemäß Punkt 11. bereits erfüllt ↪ weiter mit Punkt 13.

11. Unterfertigung der Verträge, insbesondere der Treuhandvereinbarung, des Kontoverfügungsauftrags und der Informationsblätter.

12. Sofern keine Erstmeldung erfolgt ist ↪ zurück zu Punkt 9.

13. Prüfung des Kontoverfügungsauftrags auf Vollständigkeit und Richtigkeit, gegebenenfalls Ergänzung des KVA hinsichtlich der THB-Nummer und des Feldes: „von den Treugebern bestellt mit Vertrag“.

ACHTUNG: Der Kontoverfügungsauftrag besteht stets aus einem Original mit allen erforderlichen Unterschriften; das Zusammenfügen, -kopieren von mehreren Teilen desselben ist unzulässig.

ACHTUNG: die Personendaten im KVA müssen mit jenen der Erstmeldung übereinstimmen; bei Adressänderungen müssen diese im Formular KVA mit den strukturierten Daten ident sein!

Praktischer Ablauf Treuhandenschaft – Treuhandmodul (exemplarische Darstellung)

14. Sofern die KVA fehlerfrei ist ⇒ Einholung der Dispositionskontrolle durch das Kreditinstitut.
15. In Szenario 1 und 2: Nach Übernahme der Dispositionskontrolle durch das Kreditinstitut, Übermittlung des gescannten Kontoverfügungsauftrags an die RAK; in Szenario 3 übersendet das Kreditinstitut den Kontoverfügungsauftrag direkt an die RAK; das Original des Kontoverfügungsauftrags sollte für die Revision immer beim Treuhänder und nicht beim Kreditinstitut (Szenario 1 und 2) verbleiben.
16. Auszahlung des Treuhanderlags an die Treugeber und sonstige Begünstigten.
ACHTUNG: Es wird empfohlen erst nach Übernahme des KVA in das Treuhandregister der RAK (OK-Meldung) über den Treuhanderlag zu verfügen!
17. Nach vollständiger Erfüllung des Treuhandauftrags, optionale Einholung der Entlassung aus der Treuhandenschaft durch alle Treugeber.
18. Vorbereitung und Senden der Abschlussmeldung an die RAK (in Szenario 3 im Wege des Kreditinstitutes); Entlassungserklärungen müssen nicht eingeholt und demgemäß auch nicht mitgesendet werden.
19. Sofern das TH-Modul keine automatische Registerführung bietet, ist das Treuhandregister spätestens jetzt auf aktuellem Stand zu bringen.

Praktischer Ablauf Treuhanderschaft – Verzicht (exemplarische Darstellung)

1. Akt in der Anwaltssoftware anlegen.
2. Personenstammdaten erheben ⇒ Geldwäscheprüfung nach Erhalt der Legitimationsdaten.
3. Personen im Akt vollständig erfassen.
4. Treugeberrollen (Geldbeisteller, Begünstigter) setzen (soweit im TH-Modul erlaubt).
5. Treuhanderschaft in Akt anlegen (in AKVOKAT: Causa um Text „eTHB... “ ergänzen).
6. Treuhandvereinbarung vorbereiten.
7. Treuhandkonto bei Kreditinstitut (schriftlich oder telefonisch) anfordern.
8. Unterfertigung der Verträge, insbesondere der Treuhandvereinbarung, der Verzichtserklärung und der Informationsblätter.
9. Verzichtserstmeldung an RAK senden.
10. Nach OK-Meldung der RAK, ist das Treuhandregister spätestens jetzt auf aktuellem Stand zu bringen, sofern das TH-Modul keine automatische Registerführung bietet.

Änderungsmeldungen (1/2)

Ergeben sich nach Meldung der Treuhandenschaft Änderungen in der Abwicklung, sind diese mittels Änderungsmeldung anzuzeigen. Jede (auch nur kleine) Änderung in den Treuhandschaftsdaten führt zwingend zu einer Änderungsmeldung.

Typische Fälle einer erforderlichen Änderungsmeldung der Erstmeldung

- Änderung der Treugeber
 - a) in der Anzahl
 - b) der Daten (Name, Adresse, Legitimationsdaten bzw. -urkunden, ...)
 - c) der Rollen (Begünstigter bzw. Geldbeisteller)
- Änderung der Höhe des Treuhanderlags
- Änderung des Treuhandkontos
- Änderung des Kreditinstituts

Änderungsmeldungen (2/2)

Ausnahme:

- Die Adressen in den generierten Formularen (Beilagen ./3 bzw. ./4) müssen mit den strukturierten (= die in der Anwaltssoftware elektronisch erfassten) Daten völlig ident sein. Damit kann eine Adressänderung der Treugeber mit dem Kontoverfüzungsauftrag gemeldet werden.

➤ Typische Fälle einer erforderlichen Änderungsmeldung des Kontoverfüzungsauftrags

- Änderung der Begünstigten (Treugeber oder Sonstige Begünstigte)
 - a) hinsichtlich der Anzahl, weil an zusätzliche Begünstigte Auszahlungen vorzunehmen sind
 - b) der Daten (Name, Adresse, insbesondere Bankverbindung, ...).

Verbesserung von Meldungen (1/4)

Fehlerhaft eingebrachte Erstmeldungen sind über Aufforderung der RAK mittels Änderungsmeldung zu verbessern. Vorgenommene Änderungen sind kurz und prägnant im Feld „Begründung“ zu beschreiben. Texte wie „Änderung“ sind keine Beschreibung der vorgenommenen Änderung. ⇨ richtig: z.B. „neue Adresse des I. Treugebers“, „korrigierte Geschäftsfallbezeichnung“

ACHTUNG: Verbesserung durch neuerliche (wenn auch korrigierte) Erstmeldung ist unzulässig.

↳ Typische Fälle einer aufgetragenen Verbesserung der Erstmeldung

- Mehrfache Verwendung der selben Geschäftsfallbezeichnung z.B: Kaufvertrag ⇨ richtig: KV Mayer-Müller II
- IBAN oder Firmenbuchnummer sind ungültig, z.B. Länge oder Prüfziffern stimmen nicht.
(IBAN und FB-Nr. müssen vom TH-Modul vorab geprüft werden!)
- fortlaufende Nummer (Laufnummer) des anwaltlichen Treuhandverzeichnisses wurde mehrfach verwendet, Laufnummer ist nicht fortlaufend, oder sie wurde im neuen Jahr mit 1 begonnen.
- Legitimationsdaten fehlen oder sind keinem Treugeber zugeordnet.

Verbesserung von Meldungen (2/4)

- die Daten des Kreditinstitutes sind unvollständig, deren Firmenwortlaut ist unvollständig oder es fehlt die Adresse.
(die Bezeichnung „Volksbank“ ist ungültig ⇒ richtig: Volksbank Niederösterreich AG)
- mit der Erstmeldung wird gleichzeitig der Kontoverfügungsauftrag mitgesendet ⇒ richtig: gesonderte KVA Meldung.
- es werden nur Treugeber-Geldbeisteller und nicht Treugeber-Begünstigte gemeldet; dies ist nur bei einseitigen Treuhandschaften zulässig!
- Gebühreneinzugskonto fehlt (auch wenn derzeit keine Gebühren eingehoben werden).
- Unrichtige oder unvollständige Adressen der Treugeber, so sie zu Postfehlberichten führen.

Verbesserung von Meldungen (3/4)

Typische Fälle einer aufgetragenen Verbesserung des Kontoverfügungsauftrags

- Geschäftsfallbezeichnung stimmt mit jener in der Erstmeldung nicht überein; ⇨ richtig: Geschäftsfallbezeichnung ist ausschließlich mittels Änderungsmeldung der Erstmeldung zu korrigieren.
- Laufnummer des anwaltlichen Treuhandverzeichnisses wurde mehrfach verwendet, Laufnummer ist nicht fortlaufend, oder sie wurde im neuen Jahr mit 1 begonnen.
- Treugeber (insbesondere deren Adressen) stimmen mit Erstmeldung oder Formular Beilage ./3 bzw. ./4 nicht überein.
- Kontoverfügungsauftrag kommt (defacto) gleichzeitig, jedenfalls vor Übernahme des KVA in das Treuhandregister durch die RAK, mit der Abschlussmeldung des Treuhänders.
ACHTUNG: dies ist ein Verstoß gegen das Treuhandstatut!

Verbesserung von Meldungen (4/4)

- Der Kontoverfügungsauftrag stellt nicht das ein(zige) Original dar
 - a) Es befinden sich nicht sämtliche Unterschriften auf dem Formular, sondern auf mehreren Seiten verteilt.
 - b) Der Kontoverfügungsauftrag ist zusammenkopiert.
- Kontoverfügungsauftrag ist unvollständig
 - a) Nicht sämtliche Treugeber haben den Kontoverfügungsauftrag unterfertigt.
 - b) Es fehlen Bankverbindungen bei der Unterschrift.
 - c) Bankverbindungen stimmen innerhalb des Formulars nicht überein (= Hinweis auf nachträgliche „Korrektur“ des KVA).
 - d) Kreditinstitut hat keine Dispositionskontrolle übernommen z.B. seine Unterschrift fehlt („nicht im Szenario 3 bei Banken, die an der elektronischen Abwicklung des eTHB teilnehmen und den KVA im Wege der TLDZ an die RAK übermitteln“).
 - e) Unterschrift des Treuhänders fehlt.
- Strukturierte Daten in der Treuhandmeldung stimmen mit den Daten am Formular nicht überein, weil z.B. der Kontoverfügungsauftrag nachträglich ergänzt wurde (dies ist tunlichst zu vermeiden!).

Ablehnung von Treuhandschaften

Sind Treuhanderstmeldungen derart fehlerhaft, dass eine Verbesserung ausscheidet, wird die Meldung der Treuhandschaft abgelehnt. Eine Registrierung der Treuhandschaft in der Kammer erfolgt damit nicht. Folgemeldungen (Antworten, Berichte) zu dieser Treuhandschaft sind **unzulässig**. Der Treuhänder hat vielmehr die dem Statut unterliegende Treuhandschaft mittels **neuer korrekter Erstmeldung** zu melden.

Eine Treuhandschaft wird abgelehnt,

- bei Doppelregistrierungen der Treuhandschaft
- bei Wiederverwendung eines Treuhandkontos
- bei fehlerhaften Verzichtserstmeldungen, insbesondere wenn
 - a) Verzichtserklärung unvollständig oder nicht allseits unterfertigt wurde
 - b) Informationsblatt nicht allseits unterfertigt wurde
 - c) ein einseitiger Verzicht gemeldet wird, jedoch offenkundig keine einseitige Treuhandvereinbarung geschlossen wurde.

Übliche Erledigungsfristen

Entscheidung	Erledigungsfrist
Übermittlung des Kontoverfügungsauftrags nach positiver Bestätigung der Registrierung der Erstmeldung	2 Monate
Erledigung der Treuhandschaft nach Übernahme des KVA in das Register der RAK ⇔ Abschlussmeldung	
➤ Standardtreuhandschaft	6 Monate
➤ Treuhandschaft in Bauträgervertragsangelegenheiten	18 Monate
➤ Weitere Erledigungsfrist nach Fristerstreckung durch den Treuhänder	18 Monate
Verbesserungsaufträge	14 Tage
Urgenzen	14 Tage

- Abweichende, längere Erledigungsfristen können durch den Treugeber mit entsprechender Begründung vorgeschlagen werden.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Das Statut samt Beilagen sowie die Erläuternden Bemerkungen sind im [Download-Bereich](#) auf der Website der RAK abrufbar. In der täglichen Abwicklung wurden einige wiederkehrende Fragen an die RAK gerichtet, die nachstehend beantwortet werden:

❖ **Ist im eTHB 2019 der Abschluss einer schriftlichen Treuhandvereinbarung erforderlich ?**

Ja, auf Punkt 7.2. des Statuts wird verwiesen. *„Der Treuhandvertrag ist schriftlich mit allen Treugebern abzuschließen und hat die vom Rechtsanwalt im Rahmen der Treuhanderschaft zu besorgenden Aufgaben vollständig festzulegen.“*

❖ **Prüft die RAK Treuhandschaften inhaltlich?**

Treuhandschaften und die zugrunde liegenden Treuhandvereinbarungen werden nur im Zuge der Treuhandrevision inhaltlich geprüft. Sämtliche im eTHB einlangende Meldungen werden von der RAK lediglich automatisiert auf deren Vollständigkeit und Schlüssigkeit der notwendigen Daten kontrolliert (siehe Punkt 13.1. des Statuts).

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Müssen außerhalb des eTHB gemeldete Treuhandschaften elektronisch beendet werden?

Treuhandschaften müssen unter Anwendung jenes Statuts beendet werden, unter dessen sie begonnen wurden. Sämtliche Meldungen, die vor dem eTHB gemeldet wurden und die bis zum Abschluss der Treuhandschaften erforderlich werden, sind sohin in herkömmlicher Weise noch per Post/Fax an die RAK zu erstatten.

Können offene Treuhandschaften bei Kanzleisitzverlegungen bei den vorherigen Rechtsanwaltskammern zu Ende geführt werden?

Nein, der Treuhänder unterliegt seiner disziplinarischen Verantwortung jener RAK, in der er seinen Kanzleisitz hat. Bei Kanzleisitzverlegungen in den Bereich einer anderen RAK entfällt der Versicherungsschutz. Offene Treuhandschaften sind daher nach einer Vereinbarung zwischen Treuhänder und Treugebern in der zuständigen RAK des neuen Kanzleisitzes zu melden. Die gemeldete Treuhandschaft in der vormals zuständigen RAK ist unter Beifügung der Registrierungsbestätigung der neuen Kammer mit Abschlusserklärung zu beenden.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Müssen die Beilagen des eTHB verwendet werden oder reicht es aus, die Kontrollausdrucke allseits unterfertigen zu lassen?

Die Verwendung der Beilagen des eTHB 2019 ist in dem im Statut definierten Umfang zwingend erforderlich. Die Kontrollausdrucke im eTHB stellen im Regelfall nur die Visualisierung der strukturierten Daten dar und enthalten daher nicht die erforderlichen Informationen. Insbesondere fehlt beim Kontoverfüzungsauftrag regelmäßig die Verpflichtung zur Übernahme der Dispositionskontrolle, sodass die Übermittlung des allseits unterfertigten Kontrollausdruckes unzulässig ist und zur Verbesserung der Meldung führt.

Die Treuhandmodule beinhalten die Erstellung sämtlicher erforderlichen Formulare, sodass es auch aus Praktikabilitätsüberlegungen keinen Grund gibt, Kontrollausdrucke zu verwenden.

Sind Treugeber (Geldbeisteller) im KVA zusätzlich als Begünstigte anzuführen?

Um den Treuhandverlag an die Treugeber (Geldbeisteller) rücküberweisen zu können (z.B. bei Vertragsaufhebung), ist die Bankverbindung im Kontoverfüzungsauftrag anzuführen. Damit wird der Treugeber (Geldbeisteller) für das Kreditinstitut automatisch zum Begünstigten. Eine Bekanntgabe des Treugebers als Geldbeisteller und Begünstigten ist daher unzulässig.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Ist ein Drittfianzierer im Kontoverfügungsauftrag anzuführen?

Der Drittfianzierer - das ist jener, der den Treuhandverlag oder einen Teil hiervon für den Treugeber (Geldbeisteller) finanziert - ist gemäß Punkt 5.4 des eTHB 2019 nur dann als Treugeber offenzulegen, wenn er selber Partei des Grundgeschäftes ist. Nur in diesem Fall ist der Drittfianzierer zwingend im Kontoverfügungsauftrag anzuführen und dieser von ihm zu unterfertigen.

Im Regelfall ist der Drittfianzierer nur dann im Kontoverfügungsauftrag anzuführen, wenn z.B. auf Grund einer weiteren Treuhandverpflichtung der drittfianzierte Treuhandverlag oder Teile hiervon bei einer Rückabwicklung direkt an ihn zu überweisen ist. Diesfalls ist der Drittfianzierer als "sonstiger Begünstigter" samt Bankverbindung zu melden.

Wie ist vorzugehen, wenn sich nach der Erstmeldung die Adresse eines Treugebers ändert?

Grundsätzlich ist bei einer Adressänderung eines Treugebers mit einer Änderungsmeldung der Erstmeldung vorzugehen. Eine Änderungsmeldung der Erstmeldung ist jedoch dann nicht erforderlich, wenn diese gleichzeitig mit dem Kontoverfügungsauftrag (oder der Änderungsmeldung zum Kontoverfügungsauftrag) gemeldet wird. Beachten Sie, dass die geänderte Adresse im Formular (Beilage ./3 bzw. ./4) zwingend mit den gemeldeten Daten ident sein muss.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Warum müssen im Kontoverfüzungsauftrag die Kontonummern der Treugeber unterhalb der Unterschriftsfelder nochmals angeführt werden?

Da der Kontoverfüzungsauftrag aus mehreren Seiten besteht und einzelne Blätter leicht ausgetauscht werden könnten, sind zwingend unterhalb der Unterschriftsfelder der Treugeber deren Kontonummern (nochmals) anzuführen. Den Treugebern wird dadurch die Kontrolle erleichtert.

Da das jeweilige Treuhandmodul den Kontoverfüzungsauftrag aus den im System vorhandenen Daten vollständig erzeugen kann und die Kontonummern an der geforderten Stelle andruckt, ist dadurch kein Mehraufwand für den Treuhänder gegeben. Grundsätzlich sollten, um Fehler zu vermeiden, im Treuhandmodul zunächst die Daten (Kontonummern) vollständig erfasst werden und der Kontoverfüzungsauftrag erst zum letztmöglichen Zeitpunkt erstellt werden.

Bei Verwendung der von der Rechtsanwaltskammer kundgemachten Formularen (nur in Ausnahmefällen, weil z.B. das TH-Modul vom Softwareanbieter noch nicht zum Produktiveinsatz freigegeben ist oder eine befristete Ausnahme durch die RAK vorliegt), werden die Kontonummern automatisch an der richtigen Stelle angeführt. Beachten Sie diesfalls, ob die Umlaute korrekt ausgedruckt werden (bei einzelnen Betriebssystemen und PDF-Readern ist es zu fehlerhaften Ausdrucken gekommen).

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

☞ Welche Beilagen sind als Dokument zusätzlich zu den strukturierten Daten anzuhängen?

Gemäß Punkt 19. des eTHB 2019 sind nur die Beilagen ./3 (Kontoverfügungsauftrag), ./4 (Änderungsmeldung zum Kontoverfügungsauftrag) und ./6 (Verzichtserklärung) als gescanntes PDF der Meldung anzuschließen. Diese Beilagen sind durch das Treuhandmodul vollständig vorzubereiten.

Beim Erstverzicht (Verzichtsmeldung im Rahmen der Erstmeldung) ist zusätzlich das von allen Treugebern unterfertigte Informationsblatt (Beilage ./7) anzuhängen.

☞ Müssen zur elektronischen Abschlussmeldung noch Erklärungen beigefügt werden?

Der elektronischen Abschlussmeldung sind obligatorisch keine weiteren Unterlagen, wie z.B. Abschlusserklärungen der Treugeber, beizufügen. Abschlusserklärungen müssen nicht eingeholt werden, diese können jedoch für den Revisor im Zuge einer Revision vorgewiesen werden.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Warum gibt es bei der Verzichtsmeldung in den strukturierten Daten keine Unterscheidung zwischen Treugeber und Geldbeisteller?

Gemäß Punkt 6.2.2.e) fallen Treuhandschaften, auf deren Abwicklung im Rahmen des Statuts sämtliche Treugeber ausdrücklich und schriftlich verzichtet haben (Beilage ./6), nicht in den sachlichen Anwendungsbereich des eTHB 2019. Da diese Verzichtsmeldung (Erstverzicht) gleichzeitig die Abschlussmeldung beinhaltet, ist eine Unterscheidung der Treugeber innerhalb der Treugeberrollen nicht erforderlich.

Beachten Sie, dass neben der gescannten Verzichtsmeldung zusätzlich auch das allseits unterfertigte, gescannte Informationsblatt (Beilage. /7) den strukturierten Daten beizufügen ist.

Darf die Laufnummer (=fortlaufende Nummer im Treuhandregister des Treuhänders) mit der Jahreszahl versehen werden und jedes Jahr mit 1 neu beginnen?

Die Laufnummer ist im Schema als Ganzzahl definiert und darf daher nicht jedes Jahr mit 1 begonnen werden. Auch fortlaufende Nummerierungen wie 2018001, 2019001 sind unzulässig und führen zwingend zur Verbesserung der Erstmeldung. Um Lücken in den gemeldeten Treuhandschaften erkennen zu können und ausschließen zu können, dass nachträglich Treuhandschaften in das Register aufgenommen werden, ist die Laufnummer tatsächlich lückenlos und fortlaufend zu vergeben. Damit scheidet eine Ergänzung der Laufnummer mit der Jahreszahl aus.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Muss der Schriftsatzabsender im webERV mit dem Treuhänder ident sein?

Die Identität von Absender und Treuhänder ersetzt die Authentifizierung des Treuhänders durch das WebERV-Zertifikat und die Unterschrift auf den Dokumenten. Stimmen Absender und Treuhänder nicht überein, muss der Schriftsatz abgewiesen werden.

Für die Einbringung der Schriftsätze sind für den Treuhänder R, P und J-Codes zugelassen, nicht jedoch S-Codes.

Soll beispielsweise die Treuhanderschaft mit P-Codes als Treuhänder abgewickelt werden, ist der eTHB Schriftsatz (die TLDZ) mit dem P-Code zu versenden.

Bitte dabei allerdings beachten: Die Laufnummern bzw. das Treuhandverzeichnis sind pro ERV-Code zu führen (also P- und R- und J-Codes nicht mischen).

Business rules - Allgemein

- ☞ Sämtliche gemeldete Daten werden vom Treuhandsystem der RAK *automatisiert* auf Plausibilität, Schlüssigkeit und Vollständigkeit geprüft. Sofern die Geschäftsfallregeln (Business rules) eine Unstimmigkeit entdecken, wird ein Verbesserungsauftrag generiert. Neben der Nr. der Regel erhalten Sie im Verbesserungsauftrag auch eine kurze Beschreibung des Fehlers.
- ☞ Beachten Sie, dass das Kammeresystem über keine Heuristik verfügt und daher nicht erkennen kann, ob - für den Menschen möglicherweise unscheinbare - unwesentliche Differenzen (z.B. Leerzeichen fehlen oder sind mehrfach vorhanden) zwischen übermittelten Meldungen bestehen.
- ☞ Beachten Sie nachstehende Regeln und prüfen Sie Ihre Meldungen manuell, soweit dies nicht durch Ihr Treuhandmodul erfolgt, ob Ihre Meldungen gegen einzelne Regeln verstoßen. Derzeit beachten nicht alle Treuhandmodule sämtliche Geschäftsregeln. Geschäftsfallregeln, die durch Ihre Software keinesfalls geprüft werden können (z.B. Differenz der Daten in den gescannten Formularen mit den strukturierten Daten), werden mit ☞ hervorgehoben und erfordern sohin ihre besondere Aufmerksamkeit. Auch in diesen Fällen liegt es in Ihrer Verantwortung, fehlerfreie Meldungen aus Kostengründen und zur Beschleunigung der Abwicklung der Treuhandtschaft abzusenden.

Business rules – KO-Kriterien

Regeln für KO-Kriterien

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0001	Der THB-Payload ist nicht schemakonform!	Die übermittelten Daten sind strukturell ungültig ⇒ Fehler im TH-Modul
THB-0002	Der ERVCode {{0}} des Absenders ist nicht gleich dem ERVCode {{1}} des Treuhänders!	Der Absender der Treuhandmeldung muss der Treuhänder sein. Es ist unzulässig, wenn z.B. über die den ERV-Teilnehmer Rechtsanwaltsgesellschaft für einen Dritten, dem Treuhänder die Meldung eingebracht wird.
THB-0003	Die Laufnummer {{0}} für den ERV-Code {{1}} wurde bereits am {{2}} zu TRH: {{3}} gemeldet!	Die Treuhandenschaft mit der fortlaufenden Nummerierung {0} wurde bereits gemeldet ⇒ Doppelregistrierung
THB-0004	Das TH-Konto IBAN{{0}} für den ERV-Code {{1}} wurde bereits am {{2}} zu TRH: {{3}} gemeldet!	Das angeführte Treuhandkonto wurde bereits in der Treuhandenschaft {3} verwendet. Für jede Treuhandenschaft ist ein gesondertes Konto zu verwenden!
THB-0005	Die Geschäftsfallbezeichnung {{0}} für den ERV-Code {{1}} wurde bereits am {{2}} zu TRH: {{3}} gemeldet!	Die angeführte Geschäftsfallbezeichnung wurde bereits verwendet. Geschäftsfallbezeichnungen fungieren als Primärschlüssel bei der Bank und müssen daher zwingend eindeutig sein.

Business rules – Erstmeldung/Verzicht/Änderung / Alle Meldungen

Regeln bei Erstmeldung/Verzicht/Änderung

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0006	Treuhandkonto: IBAN muss angegeben sein!	In der Treuhandmeldung fehlt der IBAN des Treuhandkontos ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0007	Treuhandkonto: IBAN: [{}] ist ungültig!	Der IBAN des angeführten Treuhandkontos ist ungültig ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls (Das Treuhandmodul sollte die fehlerhafte Eingabe vor dem Absenden erkennen!)

Regeln bei allen Meldungen

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0008	Der Treuhanderlag muss größer als 0,00 sein!	⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0009	Der Treuhanderlag [{}] stimmt nicht mit dem TH-Akt überein [{}]!	Es besteht ein Widerspruch zum in der Erstmeldung gemeldeten Treuhanderlag ⇒ Sollte sich die Höhe des Treuhanderlags geändert haben, ist eine Änderungsmeldung der Erstmeldung zu erstatten!

Business rules – Erstmeldung/Verzicht/Änderung / Alle Meldungen

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0010	Der Währung des Treuhanderlags {{0}} stimmt nicht mit dem TH-Akt überein {{1}}!	Es besteht ein Widerspruch zu der in der Erstmeldung gemeldeten Währung ⇒ Sollte sich die Währung des Treuhanderlags geändert haben, ist eine Änderungsmeldung der Erstmeldung zu erstatten!
THB-0011	Der ERVCode {{0}} des Treuhänders muss mit R,P oder J beginnen!	Als Treuhänder können österreichische Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsgesellschaften mit Rechtspersönlichkeit (OG, KG, GmbH) oder niedergelassene europäische Rechtsanwälte sein. Die GesbR kann nicht als Treuhänder fungieren! ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0012	Die Rechtsanwaltskammer {{0}} ist für den ERVCode {{1}} des Treuhänders NICHT zuständig!	Der gemeldete Treuhänder hat seinen Hauptsitz nicht bei der angeführten Rechtsanwaltskammer
THB-0013	Die Rechtsanwaltskammer {{0}} ist für den ERVCode {{1}} des Treuhänders möglicherweise nicht zuständig!	Der Treuhänder hat eine Meldung mit seinem RD- PD- oder JO-ADVM-Code gesendet und ist nicht sichergestellt, dass dieser seinen Hauptsitz in der angeführten Rechtsanwaltskammer hat.
THB-0014	Die Rechtsanwaltskammer {{0}} nimmt am eTHB noch nicht teil!	Die angeführte Rechtsanwaltskammer nimmt am eTHB noch nicht teil; Treuhandmeldungen sind nach dem Statut der jeweiligen Rechtsanwaltskammer abzuwickeln ⇒ Ablehnung

Business rules – Erstmeldung/Verzicht/Änderung - Alle Meldungen

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0015	Die Laufnummer {{0}} für den ERV-Code {{1}} muss höher als letzte gemeldete LNR{{2}} zu TRH: {{3}} sein!	Es besteht ein Widerspruch in der gemeldeten Laufnummer zu vorherig gemeldeten Treuhandschaften. Dieser Fehler wird gemeldet, wenn z.B. die Laufnummer beim Jahreswechsel auf 1 gestellt wird, was unzulässig ist ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0020	Ein Gebühreneinzugskonto muss ab Schnittstelle VI_2 angegeben werden!	Die Erstmeldung enthält kein Gebühreneinzugskonto ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0021	Der ERV-Code der angesprochen Rechtsanwaltskammer {{0}} ist ungültig!	⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0022	Ein Schriftsatz mit Szenario 3 kann noch nicht akzeptiert werden!	Die Rechtsanwaltskammer unterstützt Szenario 3 noch nicht ⇒ Treuhandschaft ist in Szenario 2 Standard zu melden.
THB-0023	Das Szenario im Schriftsatz {{0}} ist ungleich dem Szenario {{1}} im Treuhandakt!	Innerhalb der Abwicklung einer Treuhandschaft wurde unzulässigerweise das Szenario geändert. Jenes Szenario, mit dem die Erstmeldung erfolgt ist, ist die gesamte Treuhandschaft abzuwickeln ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0024	Der Schriftsatz-Typ {{0}} ist im Szenario {{1}} nicht erlaubt!	Für das gewählte Szenario wurde ein ungültiger Schriftsatztyp gewählt ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0025	Die Treuhandschaft hat keine gültige eTHB-Nummer {{0}}!	⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls



Business rules – Alle Meldungstypen

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0026	Treuhandkonto: IBAN: [{}0] darf nicht das Gebühreneinzugskonto [{}1] sein!	Vom Treuhandkonto dürfen die Gebühren für die Abwicklung der Treuhandschaft nicht eingezogen werden, das Gebühreneinzugskonto muss ein Eigenkonto des Treuhänders und darf kein Anderkonto sein!
THB-0027	Treuhandkonto: IBAN: [{}0] darf nicht das Referenzkonto [{}1] sein!	Das Treuhandkonto muss ein gesondertes Anderkonto sein und darf kein Eigenkonto des Treuhänders sein!
THB-0028	Kritisch: Die Treuhandschaft TRH: [{}0] ist im Treuhandregister mehrmals [{}1] eingetragen.	Die Treuhandschaft wurde unter der angeführten Geschäftszahl bereits mehrfach gemeldet. Eine Doppelmeldung der Treuhandschaft ist unzulässig. ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-0029	Kritisch: Die Treuhandschaft TRH: [{}0] kann im Treuhandregister nicht gefunden werden(Ablehnung?)!	Es wurde eine Folgemeldung zu einer nichtregistrierten Treuhandschaft eingebracht. Prüfen Sie, ob die Erstmeldung abgelehnt wurde.
THB-0030	Kritisch: Die Treuhandschaft TRH: [{}0] gehört nicht zum Treuhänder ERVCode [{}1] [{}2]!	Es wurde eine Folgemeldung zu einer Treuhandschaft über einen Absender eingebracht, der mit dem Treuhänder der registrierten Treuhandschaft nicht ident ist.
THB-0031	Die Treuhandschaft TRH: [{}0] zu ERVCode [{}1] hat eine andere Laufnummer [{}2] <> [{}3]!	Es besteht hinsichtlich der Laufnummer ein Widerspruch zu einer bereits gemeldeten Treuhandschaft. Eine Änderung der Laufnummer nach einer Registrierung ist unzulässig!

Business rules – Alle Meldungstypen - Erstmeldung

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0032	Die Treuhanderschaft TRH: [{0}] zu ERVCode [{1}] hat eine andere Geschäftsfallbezeichnung [{2}] <> [{3}]!	Ein besteht hinsichtlich der Geschäftsfallbezeichnung ein Widerspruch zur Erstmeldung. Eine Änderung der Geschäftsfallbezeichnung ist nur mit einer Änderungsmeldung der Erstmeldung zulässig!

Regeln bei Erstmeldung samt Änderungsmeldung

Nummer	Text	Beschreibung
THB-1001	Mindestens einer der Treugeber muss vom Typ: Geldbeisteller sein!	Die Treuhandmeldung beinhaltet keinen Treugeber der Geldbeisteller ist ⇔ Unzulänglichkeit des TH-Moduls
THB-1002	Mindestens einer der Treugeber muss vom Typ: Begünstigter sein!	Die Treuhandmeldung beinhaltet keinen Treugeber der Begünstigter ist. Liegt tatsächlich eine einseitige Treuhanderschaft vor?
THB-1003	Das Legitimations-PDF für Treugeber [{0}] ist nicht angegeben!	Für den angeführten Treugeber fehlt die Legitimationsurkunde.
THB-1004	Die Anhang-DN des Legitimations-PDFs [{0}] für [{1}] ist ungültig!	Die Legitimationsurkunde für den angeführten Treugeber weist einen ungültigen Typ auf. Legitimationsurkunden müssen vom Typ PDF 1.4 bzw. PDF/A sein

Business rules – Erstmeldung - Kontoverfügungsauftrag

Nummer	Text	Beschreibung
THB-1005	Die Referenzbezeichnung des Legitimations-PDFs Anhang-ON[{}] kann keinem Treugeber zugeordnet werden!	Die Legitimationsurkunde kann keinem Treugeber automatisiert zugeordnet werden.
THB-1006	Der Treugeber({}): [{}] Branche: [{}] braucht möglicherweise eine Legitimationsurkunde!	Für die juristische Person wurden keine Legitimationsurkunden angegeben, obwohl der Branche nach eine solche erforderlich ist.

Regeln bei Kontoverfügungsauftrag samt Änderungsmeldung

Nummer	Text	Beschreibung
THB-2001	Treuhandkonto: IBAN: [{}] ist nicht das Konto der Erst-Meldung!	Es besteht ein Widerspruch zu dem in der Erstmeldung offen gelegtem Treuhandkonto. Sollte sich das Treuhandkonto geändert haben, ist eine Änderungsmeldung der Erstmeldung vorzunehmen!
THB-2002	Treuhandkonto: IBAN: [{}] Die BIC: [{}] stimmt nicht mit dem TH-Akt überein [{}]!	Es besteht ein Widerspruch zu dem in der Erstmeldung offen gelegtem BIC. Sollte sich der BIC geändert haben (eigentlich nur möglich, wenn sich auch das Treuhandkonto geändert hat), ist eine Änderungsmeldung der Erstmeldung vorzunehmen!

Business rules – Kontoverfügungsauftrag

Nummer	Text	Beschreibung
THB-2003	Treuhandkonto: IBAN: [0] Die Geschäftsfallbezeichnung: [1] stimmt nicht mit dem TH-Akt überein [2]!	Es besteht ein Widerspruch zu der in der Erstmeldung bekanntgegebenen Geschäftsfallbezeichnung. Sollte sich die Geschäftsfallbezeichnung geändert haben, ist eine Änderungsmeldung der Erstmeldung vorzunehmen!
THB-2004	Treuhandkonto: IBAN: [0] Der Wortlaut: [1] stimmt nicht mit dem TH-Akt überein [2]!	Es besteht ein Widerspruch zu dem in der Erstmeldung bekanntgegebenen Kontowortlaut. Sollte sich der Kontowortlaut geändert haben, ist eine Änderungsmeldung der Erstmeldung vorzunehmen!
THB-2005	Treuhandkonto: IBAN: [0] Der Bankname: [1] stimmt nicht mit dem TH-Akt überein [2]!	Es besteht ein Widerspruch zu dem in der Erstmeldung bekanntgegebenen Firmenwortlaut des Kreditinstitutes. Sollte sich der Firmenwortlaut geändert haben, ist eine Änderungsmeldung der Erstmeldung vorzunehmen!
THB-2006	KVA: Das Datum(der Unterschrift) [1] muss kleiner gleich als das Meldungsdatum [2] sein!	Das Datum der Übernahme der Treuhandenschaft darf nicht in der Zukunft liegen!

Business rules – Personen und Rollen

Regeln für Personen und deren Rollen in der Treuhandschaft

Nummer	Text	Beschreibung
THB-2101	Der Treugeber [{}] wurde nicht in der Erstmeldung(Änderung) bekanntgegeben!	Der Kontoverfügnungsauftrag beinhaltet den genannten Treugeber, der bislang nicht gemeldet wurde. Es ist daher eine Änderungsmeldung der Erstmeldung vorzunehmen!
THB-2102	Der Treugeber [{}] ist in der KVA(Änderung) nicht angegeben!	Dem Kontoverfügnungsauftrag fehlt der in der Erstmeldung angeführte, genannte Treugeber.
THB-2103	Der Treugeber vom Typ: Begünstigter [{}] hat keine Kontoverbindung angegeben!	Jeder Begünstigte, insbesondere wenn er zugleich Treugeber ist, muss eine Bankverbindung aufweisen, andernfalls der Treuhanderlag nicht ausbezahlt werden kann.
THB-2104	Die IBAN: [{}] zum Treugeber [{}] ist ungültig!	Der IBAN der angeführten Bankverbindung ist ungültig ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls (Das Treuhandmodul sollte die fehlerhafte Eingabe vor dem Absenden erkennen!)

Business rules – Personen und Rollen

Nummer	Text	Beschreibung
THB-2105	Die BIC muss bei einer ausländischen IBAN: [{}0] zum Treugeber [{}1] angegeben werden!	Für eine Bank außerhalb des SEPA Zahlungsraumes muss einen BIC angegeben werden (ACHTUNG: bislang ist die Spesenteilung ungeklärt, sodass im eTHB derzeit nur Banken innerhalb des SEPA Zahlungsraumes gültig sind.
THB-2201	Der Begünstigte [{}0] hat keine Kontoverbindung angegeben!	Jeder Sonstige Begünstigte muss eine Bankverbindung aufweisen, andernfalls der Treuhanderlag nicht ausbezahlt werden kann.
THB-2202	Die IBAN: [{}0] zum Begünstigten [{}1] ist ungültig!	Der IBAN der angeführten Bankverbindung ist ungültig ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls (Das Treuhandmodul sollte die fehlerhafte Eingabe vor dem Absenden erkennen!)
THB-2203	Die BIC muss bei einer ausländischen IBAN: [{}0] zum Treugeber [{}1] angegeben werden!	Für eine Bank außerhalb des SEPA Zahlungsraumes muss einen BIC angegeben werden (ACHTUNG: bislang ist die Spesenteilung ungeklärt, sodass im eTHB derzeit nur Banken innerhalb des SEPA Zahlungsraumes gültig sind.





Business rules – Personen und Rollen

Sonstige Regeln

Nummer	Text	Beschreibung
THB-0101	Die Sozialversicherung-Nummer {{0}} für {{1}} ist ungültig!	Die gemeldete Sozialversicherungsnummer der angeführten Person ist ungültig ⇒ Unzulänglichkeit des TH-Moduls (Das Treuhandmodul sollte die fehlerhafte Eingabe vor dem Absenden erkennen.)
THB-0102	Die Firmenbuch-Nummer {{0}} für {{1}} ist ungültig!	Dem Kontoverfügungsauftrag fehlt der in der Erstmeldung angeführte, genannte Treugeber.
THB-0103	Das Geburtsdatum {{0}} muss kleiner gleich dem Meldungsdatum {{1}} sein!	Das Geburtsdatum der angeführten Person darf nicht in der Zukunft liegen!
THB-9001	Das Kalender(Frist)Datum {{0}} muss größer als das Meldungsdatum {{1}} sein!	Die Erledigungsfrist darf nicht in der Vergangenheit liegen.

Business rules – Personen und Rollen

Manuelle Regeln

Nummer	Text	Beschreibung
	Die Beilage ./3 bzw. ./4 stimmt mit den strukturierten Daten nicht überein.	Die übermittelten strukturierten Daten müssen mit den Formularen ./3 und ./4 vollkommen ident sein. Es ist zweckmäßig, den Kontoverfügungsauftrag erst dann auszudrucken und unterfertigen zu lassen, wenn die Daten vollständig erfasst wurden.
	Die Verzichtserklärung ist hinsichtlich der Daten oder Unterschriften unvollständig.	Die strukturierten Daten stimmen mit den Daten im Formular ./6 nicht überein oder es haben nicht sämtliche Treugeber (Begünstigte und Geldbeisteller) die Abwicklung nach dem Statut untersagt.

**„Wenn du weißt, was du tust,
kannst du tun, was du willst.“**

Moshé Feldenkrais